



Das Sozialamt Graz informiert zu: Taxikostenzuschuss

Ist es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen? Haben Sie ihren Hauptwohnsitz in Graz? Dann leistet die Stadt Graz einen freiwilligen Zuschuss zu Ihren Taxikosten.

WO UND WIE BEANTRAGE ICH DEN TAXIKOSTENZUSCHUSS?

Das Antragsformular erhalten Sie im SeniorInnenbüro oder im Internet unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10024949_7764352/a0297e40/Taxikostenzuschuss_Ansuchen.pdf

Füllen Sie das Formular vollständig aus. Lassen Sie sich von ihrem Arzt/ihrer Ärztin bestätigen, dass Ihnen aus gesundheitlichen Gründen das Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist. Danach geben Sie das Formular mit allen weiteren notwendigen Unterlagen im SeniorInnenbüro ab.

WELCHE UNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

- Passfoto,
- KOPIE eines amtlichen Lichtbildausweises
- aktuelle Nachweise zu Ihrem Einkommen – Gehaltszettel, Pensionsmitteilung, Steuererklärung
- Nachweise zu Ihren Wohnkosten – Miete, Betriebskosten
- Pflegegeldbescheid
- Behindertenpass

WIE HOCH IST DER TAXIKOSTENZUSCHUSS?

Den Taxikostenzuschuss bekommen Sie in Form von Gutscheinen. Der Wert eines Gutscheines entspricht 10,60 Euro.



© Adobe Stock/ weyo

Wie viele Gutscheine Sie im Monat in Anspruch nehmen können, wird anhand der Bemessungsgrundlage berechnet. Diese ergibt sich aus Ihrem Einkommen unter Berücksichtigung der Wohnkosten.

WICHTIG: Pflegegeld, Zuschuss zur 24-Stunden-Betreuung und Wohnbeihilfe zählen nicht als Einkommen.

Wenn Ihre Unterlagen geprüft sind, erhalten Sie vom SeniorInnenbüro den **Ausweis für den Taxikostenzuschuss** sowie die laut Berechnung bewilligten **Gutscheine**. Dies können 4 bzw. 6 Gutscheine pro Monat sein.

WICHTIG: Die Gutscheine gelten **nur für Fahrten im Stadtgebiet von Graz**.

Bemessungsgrundlage	Anzahl Gutscheine pro Monat
zwischen 1.154,15 und 1.841,52 Euro	4
bis zu 1.154,15 Euro	6

WANN STEHT MIR DER TAXIKOSTENZUSCHUSS NICHT ZU?

- Wenn Sie die SozialCard-Mobilität besitzen.
- Wenn ein Auto auf Ihren Namen zugelassen ist.
- Wenn Ihr Einkommen zu hoch ist.
- Wenn Sie ihren Hauptwohnsitz nicht in Graz haben.